

LANDES-PFERDEZUCHTVERBAND KÄRNTEN
REG.GEN.M.B.H. MUSEUMGASSE 5 9020 KLAGENFURT

EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

AM FREITAG, DEM 04. APRIL 2025

MIT BEGINN UM 19.00 UHR

IM GASTHOF WEIGAND TRUNK

(DELLACH IM DRAUTAL)



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl
 - a) eines Protokollführers
 - b) eines Protokollmitunterfertigers
 - c) zweier Stimmenzähler
4. Tätigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2024
5. Jahresabschluss 2024
6. Bericht des Aufsichtsrates und Abstimmung ü. d. Anträge
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
 - b) Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2024
 - c) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
7. Vorstellung - Jungzüchter der Kärntner Pferdezucht
8. Wahlen
 - a) Vorstand
 - b) Aufsichtsrat
 - c) Noriker Zuchtausschuss
 - d) Haflinger Zuchtausschuss
 - e) Warmblut Zuchtausschuss
9. Ehrungen & Auszeichnungen
10. Anträge
11. Allfälliges



Landes-Pferdezuchtverband Kärnten
reg.Gen.m.b.H.
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0)463/5850 DW 1521
Fax.: +43 (0)463/5850 9 1521
E-Mail: pferde@lk-kaernten.at
www.pferde-kaerntenaustria.at

§ 24 Wahlen

Für jedes zu besetzende Mandat hat der Vorstand nach Anhörung der gewählten Aufsichtsratsmitglieder einen Wahlvorschlag einzubringen. Aufgrund weiterer, von anderen Mitgliedern bzw. von Delegierten eingebrachter Wahlvorschläge, sind nur Personen wählbar, für die schriftliche Wahlvorschläge zu den einzelnen zu besetzenden Mandaten bei der Genossenschaft eingebracht wurden. Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Generalversammlung einzubringen.

Der Jahresabschluss 2024 liegt vom 26. März bis zum 01. April 2025 zur Einsichtnahme für die Mitglieder in der Geschäftsstelle in Klagenfurt auf.

Wird die Generalversammlung in Form einer Delegiertenversammlung abgehalten, ist sie beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Delegierten anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmberechtigt sind die Delegierten der einzelnen Pferdezuchtvereine.

Der Obmann des Landes-Pferdezuchtverband Kärnten

Ing. Marjan Cik e.h.

Klagenfurt, 25. März 2025